

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherz  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Köpferstraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgepaarte Kolonietzelle:  
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.  
Geschäftsanzeigen haben keine Aufnahme.

### XIV. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart

#### Die gewählten Delegierten

sowie die sonstigen Teilnehmer an der Generalversammlung (Beiratsmitglieder) werden ersucht, sofort ihre genaue Adresse an den Vorsitzenden des Lokalkomitees

Eugen Böckel, Stuttgart, Sangleistr. 33

einzuweisen.  
Ebenso ist unbedingt nötig, daß jeder Delegierte gleichzeitig mitteilt, an welchem Tage er in Stuttgart eintrifft, da sonst für Unterkunft keine Gewähr übernommen werden kann.

Die Mitteilung muß spätestens bis 7. September eingegangen sein. Spätere Mitteilungen finden keine Berücksichtigung mehr.  
Das Lokalkomitee. J.-M.: E. Böckel.

### Zum Streit um das Taylorsystem

II.

#### Warum es in Amerika scheiterte.

In einem Bericht, den W. B. Wilson, der frühere Abgeordnete und jetzige Minister der Arbeit, dem amerikanischen Unterhaus machte, sagt er folgendes über das Taylorsystem: Es habe sich drei Dinge zum Ziel gesetzt, und zwar: die Warenerzeugung zu standardisieren, zu systematisieren und zu höherer Leistung anzuspornen. Die industrielle Ergiebigkeit kann von allen der drei Mittel oder von zwei von ihnen oder durch Verbindung aller drei erreicht werden. Für die zwei ersten, nämlich für die Standardisierung und Systematisierung wird die Aufgabe, die der Unternehmer für ihre Pinaufreibung bis zum äußersten zu machen hat, als natürliche Bremse wirken, sein eigenes Interesse ihn hindern, zu weit auf diesem Wege zu gehen. Aber diese Bremse wirkt nicht mehr, wenn es sich um Anwendung des dritten Mittels handelt, das heißt darum, den Arbeiter zu einer größeren Leistung anzuspornen. Die Kosten der Standardisierung wie die der Systematisierung sind vom Unternehmer zu tragen, während die Kosten der Erhöhung der Leistung vom Arbeiter in Form einer größeren Kraftaufwendung zu tragen ist.

Die Wiedergabe dieser Sätze deutet mich notwendig, um die Spreu von den Weizen des Systems erkennen zu lassen, als auch um nahezuweisen, was zu tun ist, um den ihm innewohnenden, an sich guten, gewinnbringenden Gedanken nutzbar zu machen. Taylor wollte mit seiner Neuerung Gerechtigkeit im Industriebetrieb, mehr Gewinn für alle Seiten, auch für die Arbeiter, und noch andere schöne Dinge stiften. Das alles ist nun so übel nicht. Allein bei der Verwirklichung ist es ihm gegangen wie dem Nazarener, der ja auch allen Menschen zum Wohlgefallen dienen wollte. In der Praxis wurde Taylors Idee zu allererst und meist zu einem Mittel der größeren Ausbeutung oder Anreizung der Arbeiter. Der technische Teil (Standardisierung, Systematisierung, Vereinfachung der Produktion), der nach dem Urheber selbst der wichtigste sein sollte, ward in den Hintergrund geschoben, verschwand allgemach aus dem System. Nur wenige Unternehmungen haben versucht, das ganze System einzuführen. Offenbar schien den Unternehmern die Aufgabe wie die Zeit des Wartens auf die Ernte, welche der technische Teil bedingt, zu langweilig. Diesen Teil auch einzuführen, kam ihnen, um mit einem amerikanischen Fabrikanten zu reden, vor, wie die Einführung der Kleinzeitskrämerie in der Industrie. Die meisten der Taylor'schen Verfahren erinnerten an jenen Engländer, der ein System erfunden hatte, womit er durch einen einzigen Hebeldruck alle Fenster seines Hauses öffnen und schließen konnte. Wunderbare Erfindung das, zweifellos, aber ihr praktischer Wert wiegte nicht den zehnten Teil der Kosten auf. Der Unternehmer, der so zu De Man gegen das Taylorsystem sprach, hatte aber in seinem Werke die Stoppuhr und auch die Lohnprämien eingeführt, wovon er viel Gewinnbringendes zu berichten wußte.

Die Beschränktheit des Unternehmertums hieß aus dem System nur das nächstliegende, den ohne große Ausgaben am ehesten Profit versprechenden Teil herausnehmen und anwenden, nämlich die stärkere Anspannung des Arbeiters. In diesem Tun sind die Unternehmer nun freilich gestärkt worden durch sogenannte efficiency engineers (Leistungsfähigkeitsmeister), jener Scharlatane, die den Unternehmern vorzuzusetzen, irgendwo die Taylor'sche gelernt zu haben und hohen Gewinn in Aussicht stellen, wenn sie mit der Einführung betraut würden. Nach Angaben von mehreren Seiten sollen von fünf dieser Leistungsfähigkeitsmeister vier Scharlatane — „Fakers“ werden sie in Amerika genannt — sein. Diese Vurschen, unfähig, den Geist des Systems zu erfassen, verlegten sich auf das nächstliegende, wenig Größe erfordern Mittel der schimmernden Anreizung der Arbeiter. Sie haben durch ihre von Verneunft nicht gezügelte Rücksichtslosigkeit den Widerstand, wenn auch nicht geboren, sondern doch mächtig vergrößert und dadurch dabei auf ihre Weise mitgeholfen, den schädlichen Teil des Systems auszumergen.

Das alles und noch einige andere Unzulänglichkeiten, die hier übergegangen werden müssen, haben den Vorkost des Systems in Amerika herbeigeführt. Taylor selbst gesteht, daß sein System auf den Arbeiter die nämliche Wirkung hat wie das rote Tuch auf den Stier. Die Industriellen glauben, die Einführung des Systems, welchen Teil auch immer, nicht wagen zu dürfen aus Furcht, den Widerstand der Arbeiterschaft zu entfachen. „Ein System der Organisation, das den Arbeitern in den Kopf setzt, sie hätten ein Interesse daran, seine Anwendung zu hindern, ist ein schlechtes System, welches seine unbestreitbaren Vorzüge sonst auch sein mögen“, erklärte ein Industrieller De Man gegenüber. Der Prozeß der amerikanischen Arbeiterschaft gegen das Taylorsystem ist vor der amerikanischen Öffentlichkeit und Gesetzgebung gewonnen. Womit nun freilich die Frage noch nicht endgültig erledigt ist. Eher das Gegenteil. Denn der Grundgedanke des Taylorsystems — Standardisierung, Systematisierung, also Vereinfachung, Verbilligung der Warenerzeugung — ist gesund und des Wertvollsten wert, wofür, wenn es noch der Beweise bedürfte, einige amerikanische Fabrikanten sprechen. Sie haben, aus irgendwelchen Gründen, die Einführung des Taylorsystems bestimmt. Im Verlaufe

der Versuchszeit, bei der praktischen Anwendung sind ihnen eine Masse Lehren, vorteilhafte Fingerzeige geworden, die den Uebergang zu einem andern, ihren besonderen Betriebsverhältnissen besser entsprechenden System geraten erscheinen ließen. Schade, daß De Man nicht deren Systeme des nähesten schilbert. Auch hier hätte sich das Forscher und der Vergleich, wie ich meine, gelohnt.

#### Anwendung für — Belgien.

Die Kommission, der De Man angehörte, war doch ausgesandt worden, um die beste Arbeitsweise für den Wiederaufbau der belgischen Industrie herauszufinden. Dieser von seiner Regierung gestellten Aufgabe wird De Man im Schlußkapitel seines Buches gerecht. Ob seine Vorschläge für die belgische Industrie, die, was innere Organisation, Arbeitsweise und technische Einrichtung anbelangt, noch hinter der englischen kommt, genügend sind, läßt sich bezweifeln. Doch das kümmert uns hier wahrlich nicht. Wichtiger sind seine Vorschläge, die in dem Aufgabenheft unserer zukünftigen Betriebsräte vermerkt zu werden verdienen.

Mit vollem Recht meint De Man, daß durch die „wissenschaftliche Betriebsführung“ Taylors eine Masse Fragen aufgeworfen werden seien, deren Lösung durch Ausklärung und Schulung vorbereitet werden müßte. Dem Unternehmer mußte gesagt werden, daß die wissenschaftliche Betriebsführung eine Methode sei, die vom Geiste der Wissenschaft, das ist vom Geiste der uninteressierten, objektiven Forschung, nicht nur von den augenblicklichen Notwendigkeiten anzuwenden wäre. Dieser Geist anzuwenden, hieß in der Industrie nicht nur das Mittel sehen, für eine Winderheit Profit anzuhäufen ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt des Volksganges, hieß mehr und mehr dem Grundsatz nachgeben: hohe Löhne, geringe Unkosten, hieß den Arbeiter mehr als Menschen mit Freiheits- und Eigenliebe behandeln. Der Arbeiter mußte gelehrt werden, daß sie Interesse an alledem hätte, was die Produktion erhöhte, die wirtschaftliche Ergiebigkeit einer Leistung steigern konnte.

Damit sei allerdings noch lange nicht alles gesagt. Er, De Man, habe von Amerika die Uebersetzung mitgebracht, daß es für Europa kein anderes Heil gibt, als die schnelle und vollständige Einführung des amerikanischen Grundgesetzes: Hohe Löhne und niedrige Herstellungskosten. Das will besagen: eine verbesserte maschinelle Einrichtung und die Verringerung der menschlichen Arbeit durch zusammengefaßte Produktion, Standardisierung der Waren und Maschinen, Herstellung in Serien und Spezialisierung der Tätigkeit, Verbindung der Handarbeit mit der Maschine dergestalt, um Vergeudung von Zeit und Menschenkraft zu vermeiden.

Auf diese Weise sei eine höhere Ergiebigkeit der Arbeit zu erzielen, könne der Lohnsatz gehoben werden, ohne die Herstellungskosten der Waren im gleichen Verhältnis zu steigern. Wie wahr das sei, lasse sich an der Lage der nach Amerika ausgewanderten Belgier erweisen. Man sähe ihre Familien gut gekleidet, in behaglich eingerichteten Häusern untergebracht, die Badeeinrichtungen und Telefonen hätten. In den Fabrikhöfen ständen lange Reihen Automobile, die den Arbeitern gehörten, die sie wochentags benutzten, um zur Arbeit und Sonntags, um die Familien aufs Land oder ins Theater zu fahren.

Es wird nun noch geboten erscheinen, zu prüfen, ob nach der großen Umwälzung unsere Stellung in dieser Sache, die sich vordem so einfach und leicht bestimmen ließ, noch die richtige ist. Das soll im Schlußkapitel geschehen.  
Fritz Kummer.

### Der Entwurf eines Betriebsrätegesetzes

Ist der Nationalversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Das Gesetz soll an die Stelle des von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen handelnden zweiten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 treten. Die alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden beseitigt. An ihre Stelle tritt der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und einer Angestelltengruppe zusammensetzt. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundfähen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, für die eine besondere Regelung vorbehalten ist.

In jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeiter ist die Wahl von Obmännern vorgeschlagen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungs- oder Betriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20. Die Wahlbarkeit erfordert ferner eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Beamtenräte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rats durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialen und wirtschaftlichem Gebiete. Sie sind Organe für Durchführung der Tarifverträge und mangels solcher für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie sehen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest. Sie haben das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für geregelte gemeinsame Bestimmungen sorgen. Wohlfahrtsanstaltungen verwalten künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich

hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einspruch, soweit nicht die Entlassung aus wichtigen Gründe schlüsslos erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuß, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schlichtungsinstanz ist.

Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrats werden erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit seinem Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen. In bis mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entsendet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach besonderem noch zu erlassenden Gesetz. Er hat das Recht darauf, Ausschluß über alle die Arbeitnehmerschaft berührenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern und Informationen über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung verlangen.

Die Mitglieder eines Betriebsrats sind durch Strafbestimmungen gegen Benachteiligungen geschützt. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder versetzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Auf die weitere Rätegesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Bezirks- und Reichswirtschaftsräte schaffen soll, ist in dem Gesetz, das somit die unterste Stufe des Rätebaus darstellt, bereits mehrfach Rücksicht genommen. Die Regierung hofft, daß die neue Vorlage von der Nationalversammlung bald verabschiedet und dazu beitragen werde, durch die Heranziehung der Arbeiter als vollberechtigte und verantwortliche Glieder des Wirtschaftslebens die Arbeitsfreude und Arbeitslust zu heben, die der Aufbau der Wirtschaft und die Erfüllung der im Friedensvertrag uns auferlegten Bedingungen erfordern.

Der Gesetzentwurf wurde von der Nationalversammlung bereits am 21. August in erster Lesung beraten und dann einem Ausschuss überwiesen.

### Verstaatlichung der Isfleder Hütte

Der Nationalversammlung ist ein Gesetzentwurf zugegangen betr. die Ueberführung des Eisenbergbaues und der Eisenindustrie von Peine und Salzgitter in den Reichsbetrieb. Durch den Gesetzentwurf wird gemäß den Bestimmungen des Sozialisierungsgesetzes der größte, nach Friedensschluß noch verbleibende deutsche Eisenerzbergbau der Allgemeinheit dienstbar gemacht. Nach dem Gesetzentwurf wird die Reichsregierung ermächtigt, die Eigentümer der Isfleder Hütte u. a. in Groß-Isfleder den Aktionären gegen eine Entschädigung zu enteignen und sie auf das Reich zu übertragen. Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, die im Bereiche des Salzgitterfeldes Höhenguges verliehenen Eisenerzbergbaurechte gegen eine angemessene Entschädigung zu enteignen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Im Jahre 1913 betrug der Verbrauch Deutschlands an Eisen und Eisenerz 37 832 604 Tonnen. Der Bedarf wurde aus Deutschland gedeckt mit 25 908 998 Tonnen, aus dem Auslande mit 11 923 606 Tonnen. Der Bedarf wurde in erster Linie durch Lieferung lothringischer Minette befriedigt. Von der deutschen Erzeugung an Eisenerz vermag eine ins Gewicht fallende Vermehrung der Produktion in absehbarer Zeit nur der Bezirk von Peine-Salzgitter zu leisten. Hier sind während des Krieges Anlagen geschaffen worden, die eine Förderung von mehreren Millionen Tonnen Eisenerz im Jahre zu leisten vermögen. Somit rückt der Bezirk an die erste Stelle innerhalb der deutschen Eisenerzgewinnung. Das Vorkommen wird von Beschlag und Brud auf etwa 300 Millionen Tonnen, von anderer Seite nicht unbeträchtlich höher geschätzt. Die militärische Lage zu Ende des Jahres 1916 veranlaßte die Oberste Seeresleitung, darauf zu dringen, daß die Versorgung der deutschen Eisenindustrie mit Erzen zur Erfüllung des Hindenburgprogramms auch gesichert werde für den Fall, daß die Beschaffung von schwedischen Erzen ganz oder teilweise unmöglich werde. Deutsche Eisenerzvorkommen, die beim Versagen der anderen Bezugsquellen am besten Ersatz hätten bieten können, waren im Besitz der Isfleder Hütte. Der Vertrag, der schließlich mit der Hütte zustande kam, war für diese entprechend der Zwangslage des Reiches außerordentlich günstig. Die Kosten der Anlage waren im Vertrage unverbundlich auf 15 Millionen Mark geschätzt worden, von denen 12 Millionen Mark durch das Reich zu decken gewesen wären. Sie haben sich namentlich infolge der allgemeinen Preissteigerung als wesentlich höher erwiesen und bis heute den Betrag von 37 1/2 Millionen erreicht, von denen das Reich rund 20 Millionen zu tragen hat. Der höchste Preis, zu dem die Isfleder Hütte erworben werden kann, berechnet sich auf etwa 67 1/2 Millionen Mark, gleich 45 v. H. des Kennwertes der Aktien. Zu der Ausgabe für den Kennwert der Aktien kommen die Aufwendungen für den bisherigen und weiteren Ausbau der Erzförderungsanlagen nebst Errichtung einer Arbeiterkolonie (etwa 60 Millionen Mark) hinzu. Somit wäre ein Kapital von etwa 130 Millionen Mark zu verzinzen. Der bisherige Reingewinn der Isfleder Hütte betrug durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich. Für die nächste Zukunft ist mit einer Jahresproduktion von rund 3 1/2 Millionen Tonnen Erzen zu rechnen. Hieron wird die Isfleder Hütte zunächst 1 1/2 Millionen Tonnen verbrauchen, so daß zum Verkauf, besonders nach dem Rheinland und Westfalen, etwa 2 Millionen Tonnen zur Verfügung stehen.“

Mit der Ueberführung des Unternehmens in den Besitz der Allgemeinheit sind wir wohl einverstanden, nicht aber damit, daß man so hohe Abschreibungen zahlt und den Aktionären, die wahrlich schon genug Kufen gegossen haben, die Aktien zu dem hohen Werte abnimmt.



bis zu 14 M gebracht. Auch sind andere wichtige Fragen tariflich geregelt. Wir können und müssen etwas erreichen, wenn wir einig organisiert sind. Die Kollegen, die dem Dortmunder Monteurverein angehören, warten vergebens auf eine tarifliche Regelung ihrer Verhältnisse. Das ist aber auch leicht erklärlich; denn wie ich will in Meines im stillen vegetierendes Vereinen etwas erreichen? Kollegen, die ihr im Dortmunder Monteurverein seid und schon Jahre, a Jahrzehnte eure Beiträge gezahlt habt, seht ihr denn immer noch nicht das Zwecklose ein? Seid ihr immer noch nicht davon überzeugt, daß euer Verein euch gar nicht helfen kann? Die Unternehmer verhandeln nur mit solchen Organisationen, die ihren gestellten Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen können. Das aber kann der Dortmunder Verein nicht. In der letzten Essener Mitglieder-Versammlung des Dortmunder Monteurvereins fehlten es einige unserer Kollegen durch, daß man ihnen freie Aussprache gewährte. Wir wollen hier nur das Eine feststellen: Einer unserer Kollegen forderte den Vorstand auf, zu sagen, was der Dortmunder Monteurverein bisher für seine Mitglieder getan hat und was er in Zukunft tun wolle. Probes erwartungsvolles Schweigen, ein ratloses Hin und Her. Endlich reißt der Versammlungsleiter auf und erklärt: „Ich kann die Fragen heute nicht beantworten, ihr hättet uns doch 14 Tage vorher Nachricht geben können, daß ihr heute in unsere Versammlung kommen und diese Frage stellen würdet.“ Dazu überbringt sich jedes weitere Wort. Selbstverständlich gaben unsere Kollegen die richtige Antwort. Aber trotz dieser Blamage, trotzdem jeder Kollege einsehen muß, daß der Dortmunder Monteurverein Schindluder mit seinen Mitgliedern treibt, können die Kollegen sich immer noch nicht entschließen, diesem Gebilde den Rücken zu kehren. Das Traurige an der ganzen Sache ist, daß diesem Monteurverein auch Kollegen angehören, die Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind. Sehen diese Kollegen das Untwürdige ihres Luns nicht ein? Es kann nur eins geben: entweder hier oder dort. Das mögen sich besonders die Kollegen von Krupp gesagt sein lassen. Kollegen, die ihr im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert seid, geht in die Versammlungen des Monteurvereins und hört die Kollegen auf. Gründet an allen Orten Branchengruppen der selbständigen Monteur. Jeder Monteur muß Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sein!

**Hannover a. M. Metallarbeiterstreik.** Am 28. März 1919 wurde zwischen dem Industrieverband Hannover und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ein Tarifvertrag abgeschlossen, in dem für die Eisenarbeiter folgende garantierte Stundenlöhne (Einheitslöhne) vereinbart wurden: Former 1,80 bis 2,20 M, Kernmacher 1,65 bis 1,85 M, Maschinenformer 1,60 bis 1,80 M, ledige Gießereihilfsarbeiter 1,20 bis 1,30 M. Diese Lohnsätze galten für alle Arbeiter über 25 Jahre. Für verheiratete Hilfsarbeiter wurde ein Stundenlohn von 1,30 bis 1,40 M gewährt. Die eigentlichen von den Gießereiarbeitern geforderten Lohnsätze waren der ungeheuer verteuerten Lebenshaltung und den vorhergehenden schweren Kriegsjahren entsprechend höher. Um des lieben Friedens willen nahmen die Gießereiarbeiter die angeführten Lohnsätze an. Einen Ausgleich zwischen Lohn und Leistung stellen diese keineswegs dar. Nebenbei enthält der Tarif noch mancher für den Arbeiter sehr schädliche Bestimmungen. Um aber den Lebensverhältnissen mehr Rechnung tragen zu können, wurde baldigst mit der Ausarbeitung eines neuen Lohnsatzes begonnen und dieser am 3. Juni zugleich mit der Kündigung des alten Tarifvertrages unterbreitet. In diesem neuen Tarif waren folgende Mindestlöhne aufgeführt: Für Former, Kernmacher und Maschinenformer über 21 Jahre 2,80 M, unter 21 Jahren 2,60 M, für Hilfsarbeiter aller Art über 21 Jahre 2,50 M, unter 21 Jahren 2,40 M. Auch für Frauen und Lehrlinge war eine Lohnregulierung vorgesehen. Weiter waren folgende Forderungen enthalten: Abschaffung der Akkordarbeit, Gewährung von Ferien, Regelung der Überzeitarbeit usw. Die Abschaffung der Akkordarbeit wurde verlangt, weil Akkordarbeit gerade für die Gießerei die schrecklichste Arbeitsmethode ist, aus der für die Gießereiarbeiter so viel Unheil und Elend hervorgeht, daß ihre Abschaffung gesetzlich angeordnet werden muß. Durch Festsetzung von Einheitslöhnen für eine Altersklasse sollten die Unternehmer verhindert werden, Arbeiter nach Willkür mit dem niedrigsten Einstelllohn einzustellen. Bei der Annahme des alten Tarif wurde von den Arbeitern darauf gehofft, daß die Unternehmer den Tarif betreffs Lohnsätze loyal durchführen würden. Weit gefehlt. Nicht nur, daß die Unternehmer ihrem alten Stamm von Arbeitern die höchsten Gehälter verweigerten, wurden sogar Versuche gemacht, Neueinstellungen unter dem niedrigsten Satz vorzunehmen. Die Arbeiter wissen ein Lied davon zu singen. Am 5. Juli fanden endlich nach langer Hartnackigkeit die ersten Verhandlungen zwischen Unternehmern und einer Kommission der Arbeiter statt. Eine Einigung kam dabei nicht zustande. Als Höchstlohn wollten die Unternehmer den Arbeitern noch 5 S weniger zugestehen, als die niedrigsten Sätze des Frankfurter Abkommens für die Gießereiarbeiter betragen. Beibehaltung der Akkordarbeit, Regelung aller übrigen Forderungen durch das Heidelberger Kollektivabkommen, Annahme aller Verschlechterungen des Frankfurter Tarifs verlangten die Unternehmer. Ihre gerechten Forderungen sollten die Arbeiter aufgeben. Kurz, es wurde den Gießereiarbeitern eine Geduldsprobe auferlegt, wie sie nur Arbeitern zugemutet werden kann, die entschlossen sind, in Ruhe und Frieden zum Ziele zu gelangen. Es wäre wohl auch schließlich zu einer friedlichen Einigung gekommen, wenn die Unternehmer dem Wunsch der Arbeiter Rechnung getragen und den Gießereihilfsarbeitern einen Stundenlohn von 2 M zugestimmt hätten. Anstatt Entgegenkommen fanden die Arbeiter Abweisung ihrer Wünsche. Es wurde jedem einzelnen Arbeiter klar, daß diese Abweisung eine Machtsprobe von Seiten der Unternehmer werden sollte. Statt aber jetzt von der Waffe des Streiks Gebrauch zu machen, bewies die Arbeiter wiederum ihre Friedensliebe und verlangten vom Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, dahinlautend, daß die Lohnsätze des Frankfurter Tarifs möglichst für die Hannover Gießereiarbeiter gezahlt werden sollten. Der Frankfurter Tarif sieht folgende Lohnsätze vor: Geiernte Former und Kernmacher über 25 Jahre Mindestlohn 2,35 M, Epischerlohn 2,25 M, angeleitete Kernmacher und Maschinenformer 2,10 und 2,30 M, Gusspumper, Ofenarbeiter usw. 2 und 2,20 M, Gießereihilfsarbeiter 1,85 und 2,05 M, alles für Arbeiter über 25 Jahre. Dazu für Akkordarbeiter einen Zuschlag von 25 bis 30 v. S. Geiernte und angeleitete Arbeiter, die dauernd in Lohn beschäftigt sind, einen Lohnzuschlag von 10 v. S. Die Unternehmer legten dem Schlichtungsausschuß einen Lohnsatz vor, der den Hilfsarbeitern eine Lohnserhöhung von 15 S, den Formern aber einen Abzug von 15 S nach dem alten Tarif gewährte. Hier zeigt sich klar und deutlich, daß die Unternehmer mit aller Gewalt einen Lohnabbau vorzunehmen beabsichtigen. Zu gleich wurde dem Schlichtungsausschuß von den Unternehmern die Frage vorgelegt, ob es in Anbetracht der schon erheblich verbilligten Lebenshaltung angebracht wäre, eine Lohnserhöhung durchzuführen, da dadurch doch der Regierungsmassnahmen entgegenwirken würde. Von den Arbeitern wurde darauf hingewiesen, daß der abgelassene alte Tarif den damaligen Verhältnissen keineswegs Rechnung getragen hätte und daß der neue nur einen Ausgleich zwischen den zu niedrigen Löhnen der noch ebenso teuren Lebenshaltung herbeiführen sollte. Und doch die Preise noch um das acht- bis zehnfache teurer als in Friedenszeiten, während die Löhne höchstens um das dreifache gestiegen sind. Von einer Verbilligung sprachen die Arbeiter nicht, im Gegenteil waren manche Artikel noch verteuert worden. Der Spruch des Schlichtungsausschusses wurde zum Nachteil der Arbeiter gefällt und wurde deswegen auch von den Hannover Gießereiarbeitern abgelehnt. Mittlerweile war nun auch die Kündigungszeit des für die Schlosse, Dreher usw. gültigen Tarifs abgelaufen. Da nun diese Kollegen überzeugt waren, daß auch in ihrer Sache nicht an einen gerechten und zeitigen Schiedsspruch des Hannover Schlichtungsausschusses unter dem Vorbehalt des Herrn Wohne zu denken war, andererseits sie auch durch eine Verhandlung mit den Unternehmern dieselbe Erfahrung gemacht hatten wie die Gießereiarbeiter, erklärten sich diese Kollegen mit den Gießereiarbeitern solidarisch. Eine am Mittwoch den 30. Juni im Saalbau abgehaltene Versammlung der Hannover Metallarbeiter der Umkleinmetallbranche fasste den einstimmigen Entschluß, den Unternehmern ein Ultimatum dahingehend zu stellen, daß, wenn bis Samstag den 2. August, vormittags 9 Uhr, keine Einigung auf der Grundlage der Frankfurter Tarife erzielt sei, die Arbeit am Mon-

tag früh nicht mehr aufgenommen werden sollte. Die Unternehmer erklärten darauf, daß sie bereit wären, am Montag den 4. August zu verhandeln. Deswegen sollten die Arbeiter mit der Arbeitsüberlegung warten. Bewußt durch das Verhalten der Unternehmer war aber die Verhandlungskommission der Meinung, daß der Versammlungsbeschluß vom 30. Juni unbedingt hochgehalten werden müßte. Wäre wirkliche Friedensliebe bei den Unternehmern vorhanden, so könnte der Streit bis Montag erledigt sein. Daß diese Friedensliebe nicht vorhanden war, zeigte sich recht klar bei den Verhandlungen am Montag den 4. August. Die Arbeiter hatten einmütig wie noch nie die Arbeit niedergelegt. Statt dieser Tatkraft Rechnung zu tragen, hielten die Unternehmer hartnäckig an dem Schiedsspruch fest. Nur boten sie der Verhandlungskommission an, eine beiderseitige Kommission nach Kassel zu senden, um einen Schiedsspruch des Demobilisierungskommissars herbeizuführen. Dieses geschah und der Demobilisierungskommissar gab den Arbeitern recht. Anstatt daß nun, wie es doch wohl in Anbetracht der Sachlage richtig gewesen wäre, von den Unternehmern Verhandlungen eingeleitet worden wären, erhielt die Mehrzahl der Streitenden die Entlassung zugesichert. Nur die Mitteilung ging der Streikleitung zu, daß nicht eher von den Unternehmern an Verhandlungen gedacht werden könnte, bevor nicht die Arbeit wieder aufgenommen, die Arbeiter also bedingungslos zu Kreuze gezogen wären. In der am Freitag den 8. August abgehaltenen überfüllten Versammlung wurde einstimmig der Beschluß gefasst, daß nicht eher die Arbeit aufgenommen werden sollte, bis die Entlassung zurückgenommen und die Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis gezeigt hätten.

**Orthopädiemechaniker und Bandagisten.**

**Leipzig.** Eine Berufsgruppe, die durch die Kriegsberlekungen gegenwärtig Hochkonjunktur hat, ist die der Orthopädiemechaniker und Bandagisten. Obwohl schon früher der Versuch gemacht wurde, die Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen, so bemies doch die größere Zahl dieser Kollegen immer noch ihrer Standesdünkel, der es nicht zuließ, einer Arbeiterorganisation überhaupt anzugehören. Erfolge der Agitation gingen nach kurzer Zeit wieder verloren. Erst Ende 1918 gingen diese Kollegen daran, sich zu organisieren und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. In vielen Fällen ist dies mit gutem Erfolg geschehen. Wir können jedoch feststellen, daß ein Teil der Kollegen, voran die Berliner, neben diesen die Frankfurter, sich nicht mehr im Deutschen Metallarbeiter-Verband wohlfühlten. Man hat schon Kleinvereine gegründet, deren Mitglieder mindestens im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sein mußten. Diese Seitenprünge deshalb, weil angeblich die Organisation der Orthopädiemechaniker und Bandagisten nichts bot. Hierin kommt der Standesdünkel ganz besonders zum Ausdruck. Die dadurch geschaffenen Verhältnisse der Unternehmernarbeit veranlaßten nur einige Berliner Kollegen, eine Reichskonferenz einzuberufen. Die Anregung dazu ging ohne Zweifel vom Kollegen B. D. (Berlin) aus, dem es, dies wurde auf der Konferenz festgestellt, darum zu tun war, sein Süppchen zu lachen. Um nun alle Kollegen in Deutschland zu erfassen, die Sonderabsichten der Gründung einer Berufsgemeinschaft aber zu verschleiern, vor allem den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegenüber, so bemühte man seine persönlichen Beziehungen. Den Kollegen teilte man schriftlich mit, daß die Konferenz vom Deutschen Metallarbeiter-Verband unterstützt würde. Sollte die örtliche Verwaltungsteile keine Mittel bewilligen, so wolle man eben sammeln. Auf diese Weise gelang es unter Anlehnung an den großen Bruder Metallarbeiter-Verband eine Reichskonferenz nach Erfurt einzuberufen. In den Zuschriften fehlte bei allen der Stempel der Verwaltungsteile Berlin. Willkürlich nimmt sich die Berliner Ortsverwaltung der Dinge an. Die Konferenz selbst tagte am 19. und 20. Juli in Erfurt. Die Delegation erfolgte in allen Fällen ausschließlich durch Kollegen aus der Branche und es wurden auch von diesen die Unkosten selbst bestritten. Die Tagesordnung umfaßte unter anderem die Gründung einer Berufsgemeinschaft, Statutenberatung, Lehrlingsfrage, Reichseinheitslohn, Berufsberatung, Gründung eines Fachorgans usw. Anwesend waren 64 Kollegen einschließlich der Gelben, die man nicht vergessen hatte. Den Auftakt gab ein Kollege, der erst seit einigen Monaten organisiert ist. Nach diesen Feststellungen haben die Leipziger Delegierten den Machern das Konzept vorgelesen, so daß die Konferenz ausging wie das Hornberger Schießen. Es ist nun Aufgabe der Kollegen im Deutschen Metallarbeiter-Verband, diesen Kräftezerplitterern das Handwerk zu legen. Die Leipziger Orthopädiemechaniker und Bandagisten haben in Anbetracht ihrer Sonderstellung als Berufsgruppe im Deutschen Metallarbeiter-Verband im Einvernehmen mit der hiesigen Ortsverwaltung beschloßen, mit allen Verwaltungsteilen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Verbindung zu treten, um das durch noch vorzunehmende Erweiterungen genommene Material zu sammeln und dann den Vorstand zu veranlassen, eine Reichskonferenz einzuberufen. Dieser Weg soll beschritten werden, da ein diesbezüglicher Antrag zur Generalversammlung nicht mehr möglich war. Es ergeht daher an alle Verwaltungsteile die Bitte, soweit bei ihnen Orthopädiemechaniker, Opt. Instrumentenmacher und Bandagisten am Orte organisiert sind, folgende Feststellungen zu machen: 1. Wie groß ist die Zahl der einzelnen Berufe am Orte? 2. Wieviel Lehrlinge im ersten, zweiten, dritten und vierten Lehrjahre? 3. Wie sind die Löhne? 4. Wie ist die Entschädigung der Lehrlinge? 5. Wie lange ist die wöchentliche Arbeitszeit? 6. Bestehen Ferien? Diese Angaben sind umgehend an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsteile Leipzig, Reichsstraße 32, 1, zu richten. Das eingegangene Material wird sofort verarbeitet und das Ergebnis unverzüglich veröffentlicht werden. Es bedingt das Interesse aller Orthopädiemechaniker und Bandagisten, denen diese Seiten zu Gesicht kommen, diese Angelegenheit tege zu unterstützen, eventuell Zuschriften selbst zu veranlassen.

**Bohleger.**

**Berlin. Arbeitsnachweisbericht für Juli 1919.**

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Juli 1919	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. Juli 1919	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 31. Juli 1919	Anderweitig in Arbeit getreten	Arbeitslos waren noch am 31. Juli 1919
Gas- u. Wasser-Rohr.	148	48	18	48	130
Helfer	67	38	25	14	66
Heizungs-Monteur.	30	21	41	7	3
Helfer	8	41	46	—	3
Zusammen	253	148	130	69	202

**Rundschau**

**Sechs Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands.**  
Zum Gewerkschaftskongress in Nürnberg konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften bereits 5,4 Millionen betrug. Heute ist diese Zahl überholt. Nach den neuesten und zur Verfügung stehenden Zahlen sind gegenwärtig 6 097 300 Mitglieder in unseren Zentralverbänden vereinigt.  
Diese erfreuliche Zunahme zeigt, daß die Arbeitermassen erkannt haben, die gewerkschaftliche Organisation sei die Voraussetzung jeder dauernden und wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen. Auch die Tatsache, daß in den wenigen Wochen seit dem Nürnberger Kongress rund 700 000 neue Mitglieder den Gewerkschaften zufließen, ist nicht ohne Interesse. Sie darf als symptomatischer Beweis dafür angesehen werden, daß die Beschlüsse des Kongresses dem Bewußtsein der Arbeitermassen entsprochen. Die große Masse der Arbeiter will eine Vertretung ihrer Interessen, die sich nicht von Zufallsstimungen führen läßt, sondern ihres Wegs zielbewußt geht und ihre Maßnahmen dem jeweils Möglichen anpaßt. Die übergroße Mehrheit des Gewerkschaftskongresses war von diesem Gedanken geleitet, ihre Beschlüsse wurden von den

welchen Erfahrungen, die das Ergebnis der bisherigen jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Kämpfe sind, diktiert. Solange dieser feste Boden nicht verlassen wird, dürfen wir die Zuversicht haben, daß die deutschen Gewerkschaften ihren Aufmarsch fortsetzen werden.

**Eine Erklärung Legiens.**

Auf dem Amsterdamer Gewerkschaftskongress (siehe Nr. 33) kam auch die Deportation belgischer Arbeiter während des Krieges zur Sprache und es wurden dabei Angriffe auf die deutschen Gewerkschaften gemacht. In den Berichten der politischen Parteipresse hieß es dann darüber (auch im Vorwärts Nr. 380), Legien habe dazu gesagt:

„Die Deutschen geben zu, daß Belgien Unrecht geschehen ist und die Deportation die schändlichste Tat wäre, die begangen werden konnte. Aber die Belgier hätten selbst helfen können, diese Tat zu verhindern, wenn sie dem Ruf der Deutschen Gehör geschenkt hätten und freiwillig nach Deutschland arbeiten gegangen wären. Sie hätten aber gerade in dem Augenblick, wo die belgische Gewerkschaftsbewegung Gegenheit gehabt hätte, mit den Deutschen zusammenzuarbeiten, erklärt, daß sie mit den Deutschen nichts zu tun haben wollen.“

Diese angebliche Äußerung ist in einigen Blättern sofort zu vor-eiligen und unbegründeten Angriffen auf Legien benutzt worden. Legien erklärt nun:

„Dieser Bericht ist falsch. Ich habe gesagt: ‚Die belgischen Arbeiter durften nur freiwillig nach Deutschland kommen, niemals durfte ein Zwang gegen sie ausgeübt werden. Es war uns gelungen, den ersten Plan der Deportation zu vereiteln. Da kam der strikte Befehl aus dem Großen Hauptquartier, daß die Ueberführung der arbeitslosen belgischen Arbeiter nach Deutschland zu erfolgen habe. Die Ausführung dieses Befehls zu verhindern, besaßen wir nicht die Kraft. Unser Eintreten gegen die Deportation und für die Wiltörung des Elends der belgischen Arbeiter hätte wesentlich mehr Erfolg gehabt, wenn die belgischen Gewerkschaften mit uns gemeinsam vorgegangen wären. Sie lehnten jedoch unsere wiederholten Versuche, hierzu zu kommen, rüchichtslos ab. Wir mußten uns deshalb darauf beschränken, zu versuchen, die Lage der Deportierten nach Möglichkeit zu bessern und Wünsche auf Rückführung nach Belgien zu erfüllen. Das letztere ist uns in so großem Umfange gelungen, daß schließlich das Kriegsamt erklärte, um weitere Anträge unsererseits zu verhindern, wir hätten kein Recht, im Namen der belgischen Gewerkschaften zu sprechen und zu handeln. Weitere Anträge auf Rückführung belgischer Deportierter sollten wir an das spanische Konsulat richten, das die Interessen der Belgier zu vertreten habe. Genosse Bauer und ich haben dann in unserer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete mit nahezu dem gleichen Erfolge die Gesuche um Freilassung belgischer Deportierter an das Kriegsamt gerichtet. Hätten wir den von den Belgien gewünschten Protest erlassen, wäre uns diese Tätigkeit nicht möglich gewesen.“

Von diesen Dingen sagt der Bericht in Nr. 380 des Vorwärts über die Verhandlungen in Amsterdam nichts. Die Berichterstattung war sehr mangelhaft. Zeitweise scheint sie auf Rücküberfahrungen aus dem Holländischen zu beruhen. Bezüglich der Erklärung von Saffinbach zur Schuldfrage ist dieses festgestellt. Wahrscheinlich ist die falsche Darstellung meiner Ausführungen auch darauf zurückzuführen. Uebrigens — alle Redner, die nach mir zum Wort kamen, stellten sich auf Seiten der Belgier. Auch Mertens (Belgien) sprach nachmals. Hätten meine Ausführungen dem entsprochen, was der Bericht mich sagen läßt, so hätten Mertens und seine Vorredner sich den vorzüglichen Angriffspunkt nicht entgehen lassen. Bei ruhiger Prüfung und Ueberlegung müßten diejenigen, die jetzt gegen meine Ausführungen Protest erheben, zu dieser Erkenntnis kommen. Aber — wozu Prüfung und Ueberlegung, wenn mit der Bemühung des Nachhins der Zweck erreicht wird. — Zur Sache selbst möchte ich noch bemerken, daß wohl niemand energischer sich gegen die Behandlung der belgischen Arbeiter gewandt hat als ich. Das läßt sich leicht aus den Verhandlungen, die über Vorkommnisse in Belgien geführt wurden, nachweisen. Auf den Einwand: Man könne die Arbeiter in Belgien nicht arbeitslos herumlungern lassen, gab ich zur Antwort: Ich würde mich niemals freiwillig oder gezwungen dazu hergeben, in der Kriegsindustrie des feindlichen Auslandes zu arbeiten, um das Material herzustellen, mit dem meine eigenen Landsleute vernichtet werden sollen. Was ich aber selbst nicht tun würde, darf ich auch von andern nicht verlangen. Die gleiche Haltung nahm ich ein bezüglich des Widerstandes, den die belgische Bevölkerung dem Einmarsch der deutschen Truppen entgegensetzte. Das geschah zu einer Zeit, als ein großer Teil derjenigen, die jetzt gegen das, was ich in Amsterdam gesagt haben soll, Protest erheben, noch in heller Kriegsbegeisterung waren.

Die Zeiten haben sich geändert. Diese Protestler aber noch mehr.“

**Die Gewerkschaften sollen zerstört werden!**

Die kommunistische Kätikorrespondenz gibt in ihrer Nr. 12 eine Anweisung für die Kommunisten, wie sie sich zu den Gewerkschaften verhalten sollen. Die Hoffnung der Opposition, die Zentralleitung der Gewerkschaften zu erobern, sei durch den Nürnberger Gewerkschaftskongress zerstört. Jetzt bliebe nur die örtliche Lösung übrig: Möglichst geschlossene Wirtschaftstage wie Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, Oberschlesien, Württemberg und Groß-Berlin müßten sich von den Zentralvorständen lösen und sich selbständig machen.

Wir sind überzeugt, daß die deutschen Gewerkschaften diesen Lockungen nicht folgen, sondern alle Zersplitterungsbestrebungen abweisen werden. Wer für derartige Pläne wie den mitgeteilten eintritt, ist ein Feind der Arbeiter.

**Gewerkschaftliches.**

**Bergarbeiter.** Am 18. August waren es 30 Jahre, daß der Verband der Bergarbeiter Deutschlands ins Leben gerufen wurde. Die Bergarbeiter-Zeitung ist aus diesem Anlaß in festlichem Gewande erschienen. Sie enthält mehrere Beiträge über die Gründungsgeschichte und die Entwicklung des Verbandes von D. Hue, Herrn. Caspary usw. In einem dieser Aufsätze erörtert das Vorstandsmitglied Susemann die Frage: „Ist der Verband eine Kampfgewerkschaft?“ Er sagt darin, daß heute nicht in Bergarbeiterkreisen die Meinung bestehe, man könne mit niedrigen Beiträgen eine Kampforganisation hochhalten und den Kampf gegen das Unternehmertum führen. Einzelne Seißhorne verlangten, man solle alle Unterhaltungen bis auf die Streikunterstützung streichen und die Beiträge auf 40 oder 50 S die Woche ermäßigen. Der Verband sei aber erst eine wirkliche Kampforganisation geworden, als die Beiträge wesentlich erhöht und auch Unterstützungsanstalten geschaffen wurden. Dies wird dann durch die Anlegung der weiteren Entwicklung des Verbandes bestätigt. Von 1900 bis 1918 hat der Verband für Kampfkasse 7566 679 M, für andere Zwecke 4969 095 M ausgegeben. Die Mitgliederzahl des Verbandes war 1900: 36 410, 1913: 101 986, 1914: 58 873, 1917: 110 454, 1918: 326 747. Und zurzeit ist sie ungefähr: 400 000. Diese Zahlen zeigen, daß sich der Verband in glänzendem Aufschwung befindet. Susemann schließt mit folgenden Worten: „Kögen sich alle Kameraden am dreißigjährigen Jubeltage unseres Verbandes sagen, daß nur Einigkeit, Disziplin und Geslossenheit uns in der Vergangenheit vorwärts brachte und uns auch in Zukunft vorwärts bringen wird.“

**Arbeiterversicherung.**

**Späte Unfallfolgen.** Der Klempner Johann Kröger, Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und beschäftigt gewesen bei der Firma Ruppertsbusch & Söhne in Gelsenkirchen, erlitt am 14. Juli 1918 einen Unfall mit der Folge: komplizierter linksseitiger Oberschenkelbruch. Nach den Zeugenaussagen waren etwa 20 Blechstäbe, je 3 bis 4 Millimeter stark und 1,20 zu 2 Meter groß, aus welchen er einen Werkbank fest. Der Hauptschlag traf, wie später festgestellt wurde, den Unterleib, wovon aber in die Unfälle nicht aufgenommen wurde. Er wurde also auch nur wegen des Schenkelbruchs im evangelischen Krankenhaus bis zum 27. November 1918 behandelt. Er nahm zwar die Arbeit wieder auf, klagte aber öfters

über Schmerzen und Beschwerden im Leib. Am 19. Dezember 1916, also fast 1 1/2 Jahre nach dem Unfall, traten Erbrechen und große Reibschmerzen bei R. ein und er mußte am 21. Dezember 1916 dem Krankenhaus zugeführt werden. Ueber Befund und Behandlung usw. sagt das ärztliche Gutachten folgendes: „R. macht einen schwerkranken Eindruck, er sah sehr verfallen aus und hatte häufig Aufstoßen. Puls betrug in der Minute 88 und war sehr klein. Der Leib war aufgetrieben, stark gespannt.“ Da es sich anscheinend um einen Darmverschluss handelte, wurde zur sofortigen Operation geschritten. Der Leib wurde in der Mittellinie geöffnet. Nach der Öffnung lag folgender Befund vor: „Der ganze Dünndarm war ziemlich stark aufgetrieben und blaurot verfärbt. Nach Vorlagerung des ganzen Dünndarms aus der Bauchhöhle sah man das Mesenterium (Gefäß) franguliert durch einen bleistiftförmigen Strang, der nach doppelseitiger Unterbindung durchtrennt wurde. Alsdann wurde der Dünndarm zurückgebracht und die Bauchhöhle geschlossen. Die Operation gelang gut, jedoch war der Zustand des R. infolge des Darmverschlusses ein derartig schlechter, daß tags darauf infolge der Herzschwäche der Tod eintrat.“ Es war gewiß recht schwer, den Beweis dafür zu erbringen, daß das zum Tode führende Leiden, zumal da von einer Verletzung des Leibes nichts in den Unfallakten aufgenommen war, eine Folge des Unfalles vom 14. Juli 1915 war. Und doch gelang dieser Beweis. Nach Rücksprache mit der hinterlassenen Witwe wurde ein Antrag auf Zahlung der Hinterbliebenenrente bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gestellt, welcher selbstverständlich abgewiesen wurde. Nach Zustellung des Endbescheides forderben wir Abschrift der bei den Akten befindlichen ärztlichen Gutachten. Das Gutachten der Krankenhausärzte, welche die Operation ausführten, stützte unsere Ansicht mit folgenden Ausführungen: „Es ist nun recht wohl möglich, daß bei dem damaligen Unfall auch einzelne Mesenterialgefäße auf den Leib des R. gefallen sind, was jedoch wegen der Schwere des linken Oberschenkelbruchs nicht beachtet wurde. In derartigen Fällen bilden sich erfahrungsgemäß in manchen Fällen entzündliche Verwachsungen, die allmählich zu strangartigen Gebilden, wie im vorliegenden Falle, führen können. Da eine andere Erklärung über die Herkunft des Stranggebildes nicht besteht, müssen wir auch im vorliegenden Falle den Strang als eine solche Verwachsung ansehen. Und so muß deshalb ärztlicherseits der Tod des R. als eine Folge des Unfalles vom 14. Juli 1915 aufgefaßt werden.“ Weil hier aber auch nur die Möglichkeit zugegeben ist, daß einzelne Mesenterialgefäße auf den Leib des R. gefallen sein können, aber kein Beweis dafür vorhanden war, hat das Oberverwaltungsamt auf Grund eines Gutachtens des Dr. Peters, Dortmund, welcher die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges ablehnte, die eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das D. V. A. kam zu dieser Entscheidung, weil es unsern Antrag auf eidliche Vernehmung der Unfallzeugen nicht statgab. Mit dem Rücktritt beim Reichsversicherungsamt wurde die eidliche Vernehmung der Unfallzeugen erreicht. Diese Vernehmung erbrachte in klaren Worten, daß der Hauptschlag den Leib des R. getroffen hat. Um dem Reichsversicherungsamt den endgültigen Beweis zu erbringen, fertigten wir zwei Zeichnungen, welche erkennen die Stellung des R. und zweitens seine Lage nach dem Unfälle darstellten. Das Ergebnis war nun: das Reichsversicherungsamt verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. Allein die Nachzahlung betrug 2476,18 M. und die laufend monatlich zu zahlende Rente beträgt 102,85 M. Diesen schönen Erfolg hätte die Witwe ohne die Hilfe unseres Arbeitersekretariats nicht erreicht; diese Hilfe mußte ihr aber auch werden, weil R. gewerkschaftlich organisiert war. Darum, Arbeiter, tretet alle einer freigewerkschaftlichen Organisation bei!

Verbraucher! Angepaßt!

Wenn es jemals eine Zeit gab, die gebieterisch verlangte, alle Entscheidungen unseres Wirtschaftslebens sofort zu beobachten, so ist es die gegenwärtige Zeit. Nichts ist falscher als der Glaube, unsere deutsche Volkswirtschaft sei, nachdem in letzter Zeit unsere Ernährungsverhältnisse etwas besser geworden sind, über den Berg, das Schlimmste sei abgewendet, von nun an könne es nur noch ein Aufwärts geben. Man hüte sich vor diesem Glauben, allzu leicht würde eine Enttäuschung kommen, die schlimmer wäre als alle ausgegangenen Not. Nun erst recht muß es heißen, alle wirtschaftlichen Möglichkeiten, über die der einzelne verfügt, voll auszunutzen, damit auch nicht ein Gramm kostbarer Kraft verloren geht, deren vollständige Inanspruchnahme allein vielleicht noch vor dem Sturz in den Abgrund bewahrt!

Die Verbraucher sollen sich endlich einmal darüber klar werden, daß die Quellen unserer Wirtschaft nicht allein in der noch nachwirkenden Fode des Landes, in den harten Bedingungen des Friedensvertrags, im Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln oder in der mangelhaften Bereitwilligkeit zur Arbeit bei manchen Gliedern unserer Bevölkerung zu suchen sind. Nein, eine Quelle dieser Wirtschaftskrise ist auch in der noch durchaus unzureichenden Organisation der Wirtschaft, besonders der Verteilungsorganisation zu finden. Hier hat noch manches zu geschehen, damit der einzelne Verbraucher mit Befriedigung sagen kann: Ich tat alles, um mich, meine Angehörigen und auch die Gesamtheit vor Schaden zu bewahren.

Die Ueberlegenheit unserer Konsumgenossenschaftlichen Organisationen über die hergebrachten Formen der Güterverteilung steht fest. Was aber nicht die Anerkennung dieser Ueberlegenheit, wenn sie praktisch nicht in dem Maße erprobt wird, wie die Möglichkeit sie bietet. Gewiß, unseren Konsumvereinen ständen Mitglieder zu; an manchen Orten setzen wir neue Konsumgenossenschaften auf. Aber noch weit mehr wäre zu leisten, man muß es nur wollen. Man hole sich Rat bei jenen Stellen, deren Aufgabe es ist, möglichst alle Verbraucher zusammenzufassen. Man gehe, je nun einmal zur Erkenntnis der Notwendigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Handelns gelangt, nicht planlos vor; man frage die Leute mit Erfahrung, was zu geschehen habe, um zum gesteckten Ziel zu gelangen. Vor allen Dingen aber handle man und jede seine Wünsche und Hoffnungen in die lebendige Tat um. Mitglied eines Konsumvereins sein, heißt, wahrhaft an der Linderung der Not mitarbeiten.

Vom Ausland

Ungarn.

Die Sicherung der Arbeitsdisziplin. Darüber hatte der Volksrat für Wirtschaftswesen der Ungarischen Räterepublik im Juli eine Verordnung erlassen, die nach unserer Beobachtung, dem Ungarischen Eisen- und Metallarbeiter (Nr. 31 vom 1. August 1919), folgenden Wortlaut hat:

Die Vorteile der sozialen Produktion können nur dann zur Geltung kommen, wenn die Arbeiter eine selbstbestimmte Arbeitsdisziplin heben. Da die Verletzung der Arbeitsdisziplin die Interessen der Arbeitenden schwer gefährdet, so ist gegen die die Disziplin verletzenden Arbeiter in den unter angeführten Fällen eine Disziplinarstrafe oder die sofortige Entlassung anzusetzen:

1. Wenn er dem Betrieb oder seinem Arbeitsgenossen absichtlich einen Schaden zufügt;
  2. Wenn er die zum Schutze der körperlichen Unterordnung und Gesundheit der Angehörigen dienenden Regeln auch noch wiederholter Warnung verachtet;
  3. Wenn er in der Erfüllung seiner Dienstpflichten Nachlässigkeit an den Tag legt oder in sonstiger Weise die Fortschaffung des Betriebes durch sein absichtliches Verhalten im wesentlichen Wege erschwert;
- Gegenüber dem ein Arbeitsdisziplinvergehen begleitenden Arbeiter können der Eigentümer des Betriebes entsprechend die nachstehenden Strafen anzuwenden werden:

1. Öffentliche mündliche Verwarnung; 2. schriftliche Verwarnung und deren Anschlag auf der Anklundungstafel oder in der Lokalität des Betriebes; 3. Transferierung zu einer anderen Arbeitsstelle; 4. Proportionalisierung des Arbeitslohnes entsprechend der tatsächlichen Arbeitsleistung; 5. sofortige Entlassung; 6. Verbot der Anstellung in einem sozialisierten Betrieb; 7. Antrag auf Ausschließung aus der Gewerkschaft.
- Der Angestellte der sozialisierten Betriebe, Geschäfte, Institute und Unternehmungen kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist außer im Falle der oben bezeichneten Arbeitsdisziplinvergehen auch dann sofort entlassen werden, wenn er wegen eines aus Gemeinnützigkeit herührenden oder gegen die Räterepublik begangenen Deliktes rechtskräftig verurteilt wurde, oder wenn ein anderer wichtiger Grund obwaltet, der die sofortige Entlassung im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin motiviert. Gegenüber jenen Angestellten, die sich gegen die Arbeitsdisziplin besonders schwer vergehen, kann außer der sofortigen Entlassung gleichzeitig auch noch eine Disziplinarstrafe angewendet werden.

Ueber die Bemessung der Disziplinarstrafe sowie in Angelegenheit der sofortigen Entlassung beschließt der Produktions- (Betriebs-, Geschäfts-) Kommissär, in Ermangelung eines solchen aber der gewesene Eigentümer (Weiter) im Verein mit der im Schutze des kontrahierenden Arbeiterrates gebildeten, aus drei Mitgliedern bestehenden ständigen Disziplinar-Kommission, beziehungsweise wenn es keinen kontrahierenden Arbeiterrat gibt, im Verein mit den Gewerkschaftsbekannteten. In den festgestellten Fällen ist auch der Eigentümer (Weiter) des nichtsozialisierten Betriebes, Geschäfts oder Unternehmens berechtigt, den Arbeiter des nichtsozialisierten Betriebes ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort zu entlassen. Der die Entlassung sowie die verhängte Strafe ausführende Bescheid ist samt den Motiven dem Angestellten schriftlich mitzuteilen.

Der Angestellte kann sich gegen den die Entlassung oder Strafen ausführenden Bescheid innerhalb 8 Tagen nach dessen Mitteilung mit einer Beschwerde an die Arbeitsdisziplinabteilung des Arbeitsgerichtes wenden. Im Falle einer Beschwerde beschließen die zur Entlassung berechtigten Personen darüber, ob der Angestellte bis zur Erledigung der Beschwerde sein Wirken fortsetzen kann oder nicht.

Zu dieser Verordnung haben die Arbeiter der Eisen- und Metallgewerkschaften in einer am 21. Juli abgehaltenen Massenversammlung einstimmig beschlossen:

Die Arbeiter der Eisen- und Metallgewerkschaften protestieren aufs Schärfste gegen jeden solchen Plan, der in den Gewerkschaften im Interesse der Steigerung der Produktion das Accord- oder ein dergleichen ähnliches Lohnsystem wieder herzustellen beabsichtigt. Die Versammlung hält es jedoch im Interesse der Produktionsordnung und des Wohles der Arbeitenden für notwendig, daß die Arbeitsdisziplin herrsche und daß die Produktion gesteigert werde. Die Aufrechterhaltung der Wertstättenhygiene und der Produktionsordnung, sowie der Ueberwachung dieser wird den Vertrauensmännern der Eisen- und Metallgewerkschaften zur Pflicht gemacht. Die Mitgliederversammlung weist die Vertrauensmänner der Eisen- und Metallgewerkschaften an, auf die zweckmäßige und entsprechende Verteilung der Arbeiten zu achten und die tägliche Arbeitsleistung, respektive die für die Herstellung einer Arbeit erforderliche Zeit festzustellen. Jeder Kollege und jede Kollegin ist verpflichtet, sich den Anordnungen der Vertrauensmänner zu fügen und das festgesetzte Arbeitspensum zu leisten. Jene Kollegen und Kolleginnen, die sich den Anordnungen der Vertrauensmänner in der Werkstätte nicht fügen, das festgesetzte Arbeitspensum nicht liefern, werden nach dreimaligem Verweis aus der Werkstätte ausgeschlossen.

Rußland.

Sozialisierung. In der kommunistischen Räterepublik, die in Deutschland erscheint, wird (in Nr. 12) aus einandergesetzt, wie in Rußland sozialisiert worden ist. Die Leitung der Betriebe untersteht danach einem Ausschuss, der zu einem Drittel aus Vertretern der höheren technischen und gelehrten Kräfte, zu einem weiteren Drittel aus Vertretern der Staatsleitung und nur zum dritten Drittel aus Arbeitern besteht. In Frage kommenden Industriezweigen besteht die Zentralverwaltung hat das Recht, Kommissare zu entsenden, die beschließende Stimme und Vetorecht haben. Die Leiter des technischen und kaufmännischen Teils der Unternehmungen werden von der Staatsbehörde ernannt. Sie leiten den Betrieb, setzen den Lohn fest und legen der Zentralverwaltung Rechenschaft ab. Die Betriebsarbeiterräte (Fabrikkomitees) sind beschränkt auf Sehung der Arbeitsdisziplin, Verbesserung der Verpflegung, der Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse und sonstige allgemeine Kulturarbeit.

Die kommunistische Räterepublik berichtet dann, welche große Erfolge die Sowjet-Republik mit ihrer Wirtschaftspolitik gehabt habe: Sie habe das Stücklohn- oder Prämienlohn-System eingeführt, wodurch werde ein Mindestlohn der Arbeitsleistung bestimmt und für das Uebertreffen desselben eine Natural- oder Geldprämie ausbezahlt oder es werde erhöhter Lohn unter der Bedingung festgesetzt, daß die Arbeiter erhöhte Arbeitsnormen leisten. Diese Methode wird an sieben Einzelbeispielen erläutert. Da lesen wir:

Jakob Gerasimowitsch, Charlou. Um die Produktivität der Arbeit zu steigern, ist der Stundenlohn mit Prämienverteilung eingeführt worden. Die Intensität der Arbeit bleibt nur wenig hinter den Leistungen der darsensituationen zurück.

Schiffelberger Pulverfabrik. Nachdem das Prämienlohnssystem eingeführt worden ist, erreicht die Produktivität einer Schicht 100 Rub. Kommissariat Krasnoj. Die Arbeiter leisten jetzt dieselben Arbeitsnormen wie früher während des Jahresurlaubes.

Eng- und Wellenfabrik Krasnoj. Die Fabrik hat versuchsweise den Stücklohn eingeführt, der eine bestimmte Arbeitsleistung während des Achtstundentages voraussetzt.

Schrotmühlerei Krasnoj. Die Fabrik hat die Lohnarbeit eingeführt. Jakob von Ustjastin, Krasnoj. Die Lohnarbeit ist eingeführt worden.

Wir bezweifeln sehr, ob diese Methoden, wenn sie auch in Deutschland den Arbeitern aufgezwungen werden sollten, von dieser mit dem gleichen Wohlwollen betrachtet würden, wie die kommunistische Räterepublik sich den Anschein gibt.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. a. S. Hamburg.)

Abrechnung über den Unterzugs- und Agitationsfonds vom 1. Mai bis zum 30. Juni 1919.

Einnahmen:

Von Altona	20 M.
Von Bergedorf	100 M.
Von Berlin IV	20 M.
Von Berlin X	120 M.
Von Berlin XV	25 M.
Von Brandenburg	10 M.
Von Danzig	50 M.
Von Dresden	20 M.
Von Eberswalde	10 M.
Von Göttingen	10 M.
Von Hamburg	10 M.
Von Hannover	10 M.
Von Köln	10 M.
Von Leipzig	10 M.
Von Lübeck	10 M.
Von Magdeburg	10 M.
Von München	10 M.
Von Nürnberg	10 M.
Von Osnabrück	10 M.
Von Regensburg	10 M.
Von Rostock	10 M.
Von Schwerin	10 M.
Von Stralsund	10 M.
Von Trier	10 M.
Von Weimar	10 M.
Von Wuppertal	10 M.
Von Zwickau	10 M.
Zusammen	3713,20 M.

Ausgaben:

In die angeschriebenen Mitglieder: Otto Gubler, Wobbeberg-Reue, Hamburg 50 M., Ing. Thiemer, Emden 70 M., Carl Riegeland, Breda 60 M., Paul Vogel, Berlin 70 M., Hermann V. A., Herrmann, Berlin 70 M., Friedrich Klein, Hamburg 50 M., Jakob Feiner, Garmisch 60 M., Leop. Richter, Schwerin 60 M., Sel. Oberländer, Unterhagen 50 M., Prof. Boll-

weiger, Freiling 60. Herr. Bröckel, Lichtenberg I 60. Karl Strauß, Wilhelm a. Rh. 60. Theodor Hoffmann, Wilhelm a. Rh. 70. Franz Kaufmann, Randerkader 70. Franz Groß, Mähringen 70. Prof. Schürke, Schmiedeberg 60. In die Hinterbliebenen von 33 im Jahre 1918 verstorbenen Mitgliedern 1795. Verwaltung 300. In die Witwen des verstorbenen Bureaubeamten M. Fahrtenpohl 50. Porto und Bestells 15,75. Jahrgeld an die Revisoren 0,70. Zusammen 3151,45 M.

Abschluß:

Einnahmen	3713,20 M.
Ausgaben	3151,45 =
Mehreinnahmen	561,75 M.
Kassenbestand am 1. Mai 1919	26934,82 =
= 30. Juni 1919	27498,57 =

Berlin, den 14. Juli 1919. Paul Deutschmann  
Geprüft und für richtig befunden.  
Die Revisoren: Josef Wieloch, Paul Siebich.

Letzte Nachrichten.

Der Metallarbeiterstreik in Hanau.

Eine Metallarbeiterversammlung am 19. August beschloß nach einem Bericht des Kollegen Meß (Frankfurt a. M.) mit Zweidrittelmehrheit, die Arbeit auf der Grundlage der Unternehmerverpflichtung vorläufig wieder aufzunehmen. Als sie am 21. August zur Herstellung der Rechtslage die Arbeit geschlossen wieder aufnehmen wollten, wurden sie von den Unternehmern an der Wiederaufnahme der Arbeit dadurch verhindert, daß sie einen schon vor dem Streik abgelehnten Tarif einzeln unterzeichnen sollten. Dieser Tarif wurde auch von dem Demobilisationskommissar als nicht den Verhältnissen entsprechend bezeichnet.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
- Samstag, 6. September:**
- Hagen.** Augustburg (Spengler), Prinz Karl, 7. Baumberg, Arbeiterkass., Thalfir. 2. Elmshorn. S. Krause, halb 8 Uhr. Essen (Heizungsmonteur u. Helfer). Eifelwerk, Kattmannallee, 8 Uhr. Lauf (Bayern). Gewerkschaftshaus. Wolgast (Pommern). Schulz, halb 9.
  - Sonntag, 7. September:** Dorken. Joh. Rasche, Linpestr. 111. Erfurt (Eletromont). Steinger, 10. Erfurt (Heizungsmonteur). Weimar. Prof. Johannesstr. 74, 10 Uhr. Götting (Eletromonteur und Helfer). Mohren, 10 Uhr. Hagen. (Heizungsmont. u. Helfer). Goltz, Wehringhauser Str., 10 Uhr. Neustadt S. S. Bürgergarten, 10 Uhr. Nikolai S. S. Sarnes, 10-12 Uhr.
- Samstag, 20. September:**
- Schmölln, S. S. Gold. Adler, halb 9.**

Vertrauensleutezusammenkünfte

**Chemnitz (Weichmetall), Samstag, 13. Sept., abends 8 Uhr, Volkshaus.**

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

- Karlruhe.** Das Bureau befindet sich jetzt Friedrichstraße 11. 3. Geschäftsstunden: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 6 Uhr, Dienstag und Freitag von 9 bis 6 Uhr, Samstag von 9 bis 1 Uhr, nachmittags geschlossen.
- Weinigen.** Alle Sendungen sind zu richten an den Geschäftsführer Karl Streil, Schulngasse 4, 1.
- Angestellte gesucht.**
- Sautawert i. S.** Zum Geschäftsführer wurde Kollege Gustav Ulrich (Sautawert) gewählt. Allen Bewerber besten Dank. **Kadeberg i. S.** Weiterer Geschäftsführer für 1. Oktober.

Sonstige Anzeigen

- (Bekanntmachungen der Arbeitervereine sind niemals an die Redaktion, sondern nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)
- 2 tüchtige Metallformer** für kleine Metallgewerkschaften gesucht. Dieselben müssen auf Armaturen, Formmaschinen und mit sämtlichen Werkzeugen, sowie Gewerkschaften gut vertraut sein. Weiterposten vorausgesetzt. Offerten mit Lohnansprüchen und Eintrittstermin an **Gebäude Co. G. G. G.**
- Kunstformer u. Zifeleure** für feine Metallgewerkschaften und monumentalen Bronzenguss gesucht. **Düsseldorf Broncebildgewerkschaft, G. m. b. H., Düsseldorf, Oberstraße, 240.** Bewerbungen aus den unbefestigten Reichsteilen an **R. Gauer, Düsseldorf, Beletstr. 8.**
- 2 Feilenhauer (Handh.)** sucht sofort August Pöschel, Feilenhauer, Auebach.

Tüchtige Kesselschmiede und Zuschläger

sucht der **Arbeitsnachweis für die Metallindustrie in Göttingen a. S. und Umgebung, Martinstraße 3.** (2717)

Einige tüchtige Metallbrücker

auf Aluminium- und Zinnarbeiten gesucht. Günstige Lebensverhältnisse. **Aluminiumwerk Anton Fritzsche, Beckum i. Westfalen.**

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.